

Tarifergebnis erzielt

Erhöhung der Tabellen um 4,4 %

Ostangleichung verbindlich geregelt

In einem 2-tägigen Verhandlungsmarathon in Potsdam am 8. und 9. Januar haben wir ein Tarifergebnis erreicht, das nun endlich eine verbindliche Angleichung der Osteinkommen an das Westniveau und daneben deutliche Einkommensverbesserungen vorsieht.

Die Ausgangslage zu Beginn der Verhandlungen war äußerst kompliziert:

Während wir mit flächendeckenden Warnstreiks unserer Forderung Nachdruck verliehen haben, beharrten die Arbeitgeber auf einer Nullrunde und auf Arbeitszeitverlängerung. Die Positionen waren unvereinbar miteinander. Das führte in die Schlichtung.

Die Arbeitgeber lehnten den gemeinsamen Spruch der beiden Schlichter einhellig ab und forderten weitere Abschlüsse bei der Einkommenserhöhung oder Zugeständnisse

an anderer Stelle wie z.B. die Verlängerung der Arbeitszeit. In der Nacht des 9. Januar haben wir schließlich einen Kompromiss erreicht, auch wenn wir so manche „Kröte“ schlucken mussten.

Dennoch hat die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst dem Ergebnis zugestimmt. Dafür war maßgeblich, dass durch den Tarifvertrag

- eine tabellenwirksame Erhöhung der Löhne und Vergütungen um 4,4 % und zwei zusätzliche Einmalzahlungen erfolgen und
- konkrete Termine für die Angleichung der Löhne und Gehälter in den neuen Bundesländern an das Westniveau festgelegt wurden.

Die Laufzeit des Tarifvertrages von 27 Monaten sichert eine deutliche Lohnerhöhung auch in 2004 – einem Jahr in dem die Lage der öffentlichen Haushalte voraussichtlich weiter angespannt sein wird.



Der Tarifabschluss sieht im Einzelnen vor: Einmalzahlungen und Anhebung der Löhne und Vergütungen

Im März 2003 wird eine Einmalzahlung in Höhe von 7,5% der Vergütung bzw. des Tabellenlohns vom Dezember 2002, maximal 185,- € West bzw. 166,50 € Ost gezahlt. Der Höchstbetrag wird bei den Teilzeitbeschäftigten anteilig bestimmt.

Die monatlichen Einkommen werden für alle Arbeiter/innen und Angestellten der Verg.Gr. X – IVa bzw. Kr I – Kr XI ab 1. Januar 2003, für die übrigen Angestellten ab 1. April 2003 um 2,4% erhöht. Ab 1. Januar 2004 werden alle Einkommen um weitere 1% und am 1. Mai 2004 nochmals um 1% angehoben.

Der Tarifvertrag gilt bis zum 31.1.2005.

Die Zuwendung bleibt bis dahin „eingefroren“ und beträgt 2003 83,74% (Ost: 62,18%) und 2004 82,07% (Ost 61,56%).

Im November 2004 gibt es eine Einmalzahlung von 50 € (Ost 46,25 €).

100-Prozent-Angleichung im Tarifgebiet Ost

Für alle Arbeiter/innen sowie die Angestellten der Verg.Gr. X-Vb und Kr I – Kr VIII ist die 100-Prozent-Angleichung der Löhne und Vergütungen im Tarifgebiet Ost bis zum 31.12.2007, für die übrigen Angestellten bis zum 31.12.2009 verbindlich festgelegt.

Im ersten Angleichungsschritt ab 1.1. 2003 werden die Löhne und Vergütungen auf 91%, in einem weiteren Schritt ab dem 1.1.2004 auf 92,5% des Westniveaus erhöht. Die Regelung gilt bis zum 31.1.2005.

Weitere Anpassungsschritte werden in der Lohn- und Vergütungsrunde 2005 vereinbart.

Die Beschäftigten leisten einen Beitrag zur Zusatzversorgung in Höhe von 0,2 % des Bruttoentgelts für jeden 1 %-Schritt der Angleichung, höchstens also 2%. Dieser Betrag steigt sofort auf 2%, wenn die Angleichung 97% erreicht hat. Die Eigenbeteiligung darf allerdings nie höher sein als der vom Arbeitgeber zu zahlende Betrag.

Dies bedeutet eine Beschäftigtenbeteiligung an der Zusatzversorgung im Jahre 2003 von 0,2 %, für das Jahr 2004 von 0,5%.

Die Regelung zur sozialen Arbeitszeitverteilung im Tarifgebiet Ost wird bis 31. Dezember 2007 verlängert.

Neugestaltung des Tarifrechts

Zwischen den Tarifvertragsparteien wurde eine Prozessvereinbarung zur Neugestaltung des Tarifrechts vereinbart, die Verfahrensfragen regelt.

ver.di und die Arbeitgeber haben sich darin verpflichtet, die Neugestaltung des Tarifrechts bis zum 31. Januar 2005 abzuschließen. In der Lohn- und Vergütungsrunde 2005 dürfen keine Verhandlungsgegenstände eingebracht werden, die nicht abschließend vereinbart wurden.

Arbeitsfreier Tag

Der arbeitsfreie Tag (AZV-Tag) pro Jahr entfällt ab 1. Januar 2003.

Einschränkung des Stufenaufstiegs

Fällt der Aufstieg in die nächste Lebensalterstufe/Stufe der Grundvergütung bzw. Lohnstufe in die Zeit vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2004, wird der Unterschiedsbetrag zur nächsten Stufe für die Dauer eines Jahres nur zur Hälfte gezahlt. Nach Ablauf dieser Frist besteht Anspruch auf den vollen Betrag. Die folgenden Aufstiege werden nach den tariflichen Regelungen absolviert.

Auszahlung der Bezüge am Monatsende

Die Arbeitgeber können ab 2003 die Auszahlung der Bezüge auf das Monatsende verschieben. Die Umstellung kann jeweils nur im Dezember erfolgen. In diesem Fall erhalten die Beschäftigten ihre Bezüge für November am 15.11., die Zuwendung am 30.11. und für Dezember am 31.12.

Auszubildende

Die Auszubildenden erhalten eine Einmalzahlung von 7,5% ihrer Vergütung, höchstens jedoch 65€ (West) und 58,50€ (Ost).



Im November 2004 werden einmalig mit der Zuwendung weitere 30 € (Ost 27,75 €) gezahlt.

Die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz und für Schülerinnen/Schüler in der Krankenpflege sowie die Entgelte und Verheiratenzuschläge der Ärztinnen/Ärzte im Praktikum und der Praktikantinnen/ Praktikanten werden

- ab 1. Januar 2003 um 2,4 %,
- ab 1. Januar 2004 um weitere 1,0 % und
- ab 1. Mai 2004 um weitere 1,0 % erhöht.

Die Tarifvertragsparteien wirken darauf hin, dass Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für mindestens zwölf Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, sofern nicht die Verwaltung bzw. der Betrieb über Bedarf ausgebildet hat. Diese Regelung gilt bis zum 31. Januar 2005.



Mit diesem Tarifergebnis haben wir erreicht:

- Die 100-prozentige Angleichung der Löhne und Vergütungen bis 2007 für die überwiegende Mehrzahl der Beschäftigten im Tarifgebiet Ost, für die übrigen Beschäftigten in den Neuen Bundesländern bis 2009.
- Die Tabellen werden um 4,4 % erhöht. Damit haben wir an die Einkommensentwicklung in den anderen Branchen Anschluss gehalten.
- Die Auszubildenden erhalten überproportionale Einmalzahlungen
- Die Übernahmeregelung nach der Ausbildung wird verlängert.

Dagegen steht

- Die Streichung des AZV-Tages
- Das weitere Einfrieren der Zuwendung
- Die zeitweilige Einschränkung beim Stufenaufstieg
- Die mögliche Verschiebung der Lohnzahlung auf das Monatsende

Verhindert haben wir

- Die Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit
- Die Nullrunde
- Die Absenkung der Eingangsbezahlung um eine Gruppe
- Das Aussetzen des Bewährungsaufstiegs
- Das Absenken der Zuwendung

Mit diesem Tarifabschluss ist es uns gelungen, die Spaltung zwischen Ost und West zu überwinden. Die Angleichung konnte nur gegen den erbitterten Widerstand der Arbeitgeber von Ländern und Gemeinden in den neuen Ländern durchgesetzt werden. Der Kompromiss hing bis zur letzten Minute an dieser Frage.

Die deutliche Steigerung der Einkommen – auch wenn diese rechnerisch im Jahr 2003 nicht ganz 3% erreicht - und die verbindliche Ostangleichung konnten wir nur unter Zugeständnissen bei den effektiven

Haushaltsbelastungen der Arbeitgeber durchsetzen.

Die Erhöhung der Tabellen kann sich sehen lassen. Damit verbessert sich auch die Ausgangslage für die nächsten Tarifrunden wesentlich da die kommenden Erhöhungen auf diesem höheren Niveau aufbauen.

Die Auswirkung der vergleichsweise langen Laufzeit des Tarifvertrages lässt sich sicherlich erst am Ende bei einer rückwirkenden Betrachtung abschließend bewerten. Wir sind aber mit Blick auf die sich abzeichnenden finanzpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen überzeugt, dass wir gemeinsam eine gute Entscheidung getroffen haben. Die Bundestarifkommission hat dem Ergebnis mit großer Mehrheit zugestimmt und erwartet vom Gesetzgeber nun die Übertragung des Tarifergebnisses auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten.

Trotz kritischer Punkte - Dieses Ergebnis ist ein Erfolg!
Gemeinsames Handeln zahlt sich aus - Mitglied werden
- Mitglieder werben!

